

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 110.

Dinſtag den 14. September

1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1303. (3) ad Nr. 7446/VIII.
Nr. 7937/101 V.

A v v i s o d' A s t a.

In ſequito ad autorizzazione dell' Incilita I. R. Amministrazione Camerale di Trieste impartita col suo ossequiato decreto, Nr. 11057/1234, ddo. 28 Agosto 1841 verrà tenuta nel giorno 22 Settembre 1841 nelle ore antemeridiane presso quest. I. R. Amministrazione Camerale distrettuale una pubblica Asta per l'arrenda dei diritti stradali e pontatici di Merna, Aidussina e ponte dell'Isonzo, così pure per quei stradali sulle vie da Gorizia per Trieste, Vienna e Carintia, nonché per tragitti sul fiume Isonzo presso Podgora e Mainizza per l'anno militare 1842 od anche per il trienio 1842, 1843 e 1844 cioè dal 1. Novembre 1841 sino a tutto Ottobre 1844. — Il prezzo fiscale per sunnominati diritti erariali d'arrendarsi verrà fissato in annui fiorini 16802. — Quanto alle condizioni d'asta per le offerte ed i vadj restano in pieno vigore le determinazioni dell'avviso d'Asta ddo. Trieste li 23 Giugno 1841. — Dall' i. r. Amministrazione Camerale Distrettuale di Gorizia li 31 Agosto 1841.

3. 1306. (3) Nr. 16311/1040

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird hiemit bekannt gemacht: daß der Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag zu Strachonitz, Piseker Cameralbezirk, in Erledigung gekommen ist. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das k. k. Tabak- und Stämpelmagazin in Prag angewiesen, wohin 25 Meilen Kaiserstraße zu befahren sind; ihm selbst sind 3 Unterverleger, nämlich: zu Schüttenhofen, Horazdiovitz und Winterberg, dann 75 Traffikanten zur Materialfassung zugewiesen. — Der Verschleiß betrug in dem Jahreszeitraume vom 1. Mai 1840 bis Ende April 1841 an Tabakmateriale 120236 1/2 Pfund, im Geldwerthe von 68121 fl. 3g kr., dann an

Stämpelpapier 9372 fl. 35 kr., welcher Verschleiß bei dem Bezuge von 7 o/o vom Tabak und 4 o/o vom Stämpelpapier-Verschleiß einen reinen jährlichen Nutzen von 3061 fl. 58 1/2 kr.; bei 5 o/o im Tabak und 4 o/o im Stämpel von 1699 fl. 32 3/4 kr.; bei 4 o/o im Tabak und 4 o/o im Stämpel von 1018 fl. 19 3/4 kr., und bei 3 o/o im Tabak und 4 o/o im Stämpel von 337 fl. 6 3/4 kr. gewährt. — Die mit der Verlagsführung verbundene Caution beträgt 9792 fl., das Stämpelpapier wird gegenbare Bezahlung abgefaßt. — Bevor zur Wiederbesetzung dieses Verlages im Wege der allgemeinen Concurrenz geschritten wird, werden nach Vorschrift des hohen Hofkammerdecretes vom 17. December 1839, Z. 53602, die nach dem früheren Systeme mittelst Concession bestellten Tabak- und Stämpelverleger, welche eine allfällige Uebersetzung auf diesen erledigten Districtsverlag wünschen, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche, in welchen die Bedingungen und Procente, unter denen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich und bestimmt anzugeben sind, bis längstens letzten September 1841 im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Bezirks-Verwaltung hierher, und in sofern es Bewerber aus andern Provinzen betrifft, unmittelbar bei ihrer k. k. Gefällen- Landes- Verwaltung einzubringen, jedoch wird ausdrücklich bemerkt, daß nur auf solche Bewerber Rücksicht genommen werden könne, wodurch dem Gefälle kein Opfer aufersetzt wird. — Uebersetzungsgesuche, welche diese eben bemerkten Bedingungen nicht enthalten, oder nach Ablauf der anberaumten Frist einlangen, bleiben unberücksichtigt. — Der betreffende Extragnisausweis sammt den demselben zu Grunde liegenden Verlagsauslagen kann bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Pisek und bei der hiesigen Registratur im Amtsgebäude N. C. 209 1/2 eingesehen werden. — Prag am 10. August 1841.

3. 1324. (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Am Mittwoch, d. i. am 15. d. M., Vormittags 10 Uhr wird vor dem Rathhause ein

vierstücker Perutsch sammt Bordach, was alles im guten Zustande sich befindet, aus freier Hand hintangegeben werden. — Der Ausrufspreis ist 40 fl. C. M. — Magistrat Laibach am 8. September 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1299. (2) Nr. 486.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einscheiden des Joseph Kankel von Piefeld, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 31. Mai 1839, Nr. Ex. 361 sistirten executiven Feilbietung des, dem Georg Michor von Bornschloß gehörigen, im Langberge sub Erb. Lom. 23, Fol. 326 gelegenen, der Herrschaft Pölland dienstbaren Weingartenantheils, pro. dem erstern schuldigen 39 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu die Feilbietungstagsfahrten auf den 18. September l. J., die zweite auf den 18. October l. J. und die dritte auf den 18. November l. J., jedesmal um die 9. Frühstunde in loco der Realität angeordnet worden, mit dem Beisatze, daß diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 170 fl. hintangegeben würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 20. Juli 1841.

Z. 1300. (2) Nr. 565.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einscheiden des Anton Rohan von Ugram, mit hiergerichtlichem Bescheid vom 6. August 1840, Nr. Ex. 565 jud., in die executive Feilbietung des, dem Georg Kurre von Eschöplach gehörigen Mitbesitztheils an der $\frac{1}{2}$ Hube zu Eschöplach Nr. Rect. 25, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Nr. 12, und der ihm gehörigen Fahrnisse, beides geschätzt auf 168 fl. 30 kr., wegen schuldigen 131 fl. 31 kr. C. M. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 20. September l. J., die zweite auf den 17. October l. J., die dritte auf den 10. November l. J., jedesmal um 9 Uhr früh in loco der zu versteigernden Realitäten bestimmt worden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die exequirten Gegenstände weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzwerte werden hintangegeben werden, und daß die Feilbietungsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland den 6. August 1841.

Z. 1301. (2) Nr. 600.

E d i c t.

Im Nachhange zu dem hiergerichtlichen Edicte ddo. 8. Mai 1841, Nr. Ex. 616 jud., wird be-

kannt gemacht, daß über Ansuchen des Andreas Kurre, de praes. 17. August 1841, Nr. Ex. 600 jud., die auf den 20. August l. J., 20. September l. J. und 20. October l. J. bestimmten Tagfahrten zur Feilbietung der, dem Peter Spiznagel gehörigen $\frac{1}{6}$ Hube, Nr. Rect. 33 $\frac{1}{2}$ zu Wümmall, auf weiteres Einscheiden sistirt wurden.

Bezirksgericht Pölland am 17. August 1841

Z. 1297. (2) Nr. 2496

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die executive Feilbietung der, dem Martin Modig von Brundorf gehörigen, der Herrschaft Sennegg sub Urb. Nr. 5 et Rect. Nr. 5 und 57 dienstbaren, gerichtlich auf 423 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, wegen den Joseph Woltschen Erben schuldigen 200 fl. c. s. c. und Superexpensen bewilligt worden, und man habe zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfahrten, auf den 7. October, 8. November und 9. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität anberaumt.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, und daß das Schätzungsprotocoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract täglich hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 8. August 1841:

Z. 1298. (2) Nr. 665

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Georg Augustin von Ugram, wider Anton Barij von Dobrova, wegen aus dem w. ä. Vergleich ddo. 1. Februar 1840 schuldigen 161 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Pletterjach sub Berg-Nr. 1493 dienstbaren Weingartens in Reskrische, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 145 fl. 49 kr. gewilligt, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsfahrten, als auf den 30. September, 30. October und 30. November d. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Landstraf am 30. October 1841.

Z. 1309. (2) Nr. 1333.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Johann Globe von Dornegg, Cessionär des

Matthias Dougan von Schambie, wider Joseph Tomšwisch von Waazh, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 15. December 1820 noch schuldiger 50 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Waazh gelegenen, der Staatsherrschafft Adelsberg sub Urb. Nr. 498 dienstbaren, gerichtlich auf 725 fl. 20 kr. bewertbelen Halbhube gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, als auf den 2. October, 4. November und 4. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hint- angegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Feistritz am 12. August 1841.

Z. 1308. (2) Nr. 2411.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie- mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Koschier von Franzdorf, die executive Feil- bietung der, dem Martin Nagode gehörigen, der Herrschafft Loitsch sub Rect. Nr. 131 zinsbaren, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, we- gen in Folge w. ä. Vergleiches ddo. 20. Decem- ber 1839 schuldigen 135 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme der 30. August, 30. September und 30. October l. J., jedesmal Vor- mittags 9 Uhr beim Schuldner in loco Broed mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der drit- ten aber auch unter der Schätzung verkauft wer- den wird.

Die Picitationsbedingnisse, der Grundbuchsex- tract und das Schätzungsprotocoll können bei die- sem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. Juli 1841.

Nr. 3396.

Bei der ersten Picitationstagsfahrt hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bezirksgericht Haas- berg am 31. August 1841.

Z. 1320. (1) Nr. 674.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Tressen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Schusterswisch von Deden- dorf, in die executive Feilbietung der, dem Ma- thias Perpar eigenthümlichen, zu Dedendorf lie- genden, der Pfarrgült Tressen sub Nr. 33 und 35 dienstbaren, und auf 378 fl. gerichtlich geschätzten Hube, wegen schuldigen 43 fl. 53 kr. und der Executionskosten gewilliget, und es werden hiezu drei Termine, nämlich: der 15. September d. J. für den ersten, der 16. October d. J. für den zweiten und der 15. November d. J. für den drit- ten Termin mit dem Beisage bestimmt, daß wenn

diese Realität weder bei dem ersten noch dem zwei- ten Termine um den Schätzungswert oder dar- über an den Mann gebracht werden könnte, die- selbe bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Kauflustigen haben daher am obigen Ta- ge Vormittag um 9 Uhr in Dedendorf bei der Realität selbst zu erscheinen. Die Picitationsbe- dingungen können täglich in der Amtskanzlei ein- gesehen werden.

Bezirksgericht Tressen am 9. August 1841.

Z. 1259. (3)
**Eine Erleichterung des Abonne-
ments für die Wiener Theater-
zeitung,**

das Originalblatt für Kunst, Literatur,
Musik, Mode und geselliges Leben.

34. und 35. Jahrgang.

Herausgegeben und redigirt von Adolf Bäuerle.
Ankündigung für das letzte Quartal 1841
und den neuen Jahrgang 1842.

Mit dem letzten September geht das Abon- nement für die Wiener Theaterzeitung zu Ende. Es werden daher alle Freunde dieses Blattes, welche mit dem 1. October in die neue Pränu- meration einzutreten, oder die bisherige fortzu- setzen wünschen, eingeladen, ihre Bestellungen sobald als möglich zu machen. Die Auflage muß bei Zeiten bestimmt werden, wie dies bei allen Journalen, die sich eines großen Absatzes erfreuen, eingeführt ist.

Viele Abnehmer wünschen diese Zeitung billiger zu beziehen. Eine Herabsetzung des Preises ist aber unmöglich; die Wiener Thea- terzeitung erbringt namhafte Kosten; das For- mat ist groß, die Zahl der honorirt werdenden Mittheilungen zu bedeutend, das Papier zu kostspielig, der Text zu überfüllt, die Bilder (durchaus Kupferstiche und alle colorirt) sind zu reich beigegeben, auch erscheint die Zeitung, mit Ausnahme der Sonntage, täglich; im Ver- gleiche was andere Journale mit weit wenigerem Aufwande leisten, ist sonach die Wiener- Theaterzeitung ohnehin das wohlfeilste.

Doch gibt es einen Ausweg, dieses Jour- nal im Preise billiger zu stellen, nämlich: ein Abonnement auf längere Zeit.

Der Herausgeber hat daher festgesetzt, daß derjenige, welcher auf ein Jahr abonniert, und für Wien 20 fl. — für die Provinzen und das Ausland (wegen portofreier Zusendung durch die Post) 24 fl. E. M. bar im Comptoir der Theaterzeitung erlegt — nicht nur das letzte

Quartal 1841, vom 1. October, sondern auch von dem Tage an, die im September erscheinenden Blätter gratis erhält, von welchem an er die Pränumeration für die Theaterzeitung leistet. Noch billiger kommt der Abnehmer aber hiezu, wenn er zwei oder drei Jahrgänge abonniert. Wenn er 1842 und 1843 mit 40 fl. in Wien, oder in den Provinzen mit 48 fl. (wie oben bemerkt, wegen freier Zustellung durch die Post) erlegt — so erhält er den Jahrgang 1844 sammt allen Bildern, und wenn er 60 fl. E. M., oder 72 fl. E. M. für die Provinzen (wieder wegen des Porto's für freie Zustellung), bar einsendet — so erhält er nicht nur 1842, 1843, 1844, sondern auch die Jahrgänge 1845 und 1846 sammt all den schönen colorirten Bildern für fünf Jahrgänge, gratis und portofrei.

Auch könnten — ohne Anspruch auf einen dritten Jahrgang, wenn in Wien sogleich mit 32 fl. E. M., in den Provinzen und im Auslande mit 38 fl. E. M. abonniert, und dieser Betrag in Vorhinein vollständig an das Comptoir in Wien, aber an kein Postamt eingesendet würde, zwei complete Jahrgänge, z. B. 1842 und 1843, sammt allen Textblättern und den vollständigen, hiezu gehörigen illuminirten Bildern abgelassen werden.

Eine Einrichtung, die seit Jahren allgemeinen Eingang und Beifall gefunden hat, und die Theaterzeitung bei einjähriger Pränumeration um $\frac{1}{4}$, bei zweijähriger um $\frac{1}{3}$, bei dreijähriger um $\frac{2}{5}$ wohlfeiler macht.

Nur wird bemerkt, daß die Bestellungen, um diese Vortheile zu erhalten, noch vor Ausgang des Monats September 1841, sammtbarer Einsendung der Beträge an das unterzeichnete Comptoir, und sonst an keinen andern Ort, auch selbst an kein Postamt, gemacht werden dürfen, — daß hievon auf keine Weise abgegangen wird, und daß spätere Bestellungen nur nach den gewöhnlichen Pränumerationsbedingungen angenommen werden könnten.

Dem Wunsche mehrerer Zeitungsfreunde zu entsprechen, werden auch Exemplare mit Prachtbildern, in großem Formate, ausgegeben. Exemplare, mit solchen wunderschön abgedruckten und überaus glänzend illuminirten Tableaux, kosten jährlich nur um 5 fl. E. M. mehr.

Was übrigens die Wiener Theaterzeitung leistet, ist bekannt. Sie ist das Universal-Blatt alles Wissenswerthen und Interessanten. Sie gibt am schnellsten Kunde von allem Neuen

und Wichtigem, enthält die besten Erzählungen und Novellen, die verläßlichsten und gediegensten Correspondenz-Nachrichten aus der ganzen Welt, die umfassendsten Urtheile über Kunst, Theater, Literatur, Musik &c. &c., die pikantesten Tags-Neuigkeiten, ist eine Zeitung im Sinne des Wortes für jeden gebildeten Leser und jede geistvolle Leserin; liefert Artikel für Handel, Industrie, Erfindungen, eine Rubrik unter dem Titel Militärisches, eine Damenzeitung und ein Feuilleton von wenigstens 6000 bunten Novitäten, welche den Theilnehmer täglich in den Stand setzen, zu erfahren, was auf allen Puncten der bewohnten Erde geschehen ist. Daß die Modenbilder, die Scenen aus Wien, die theatralischen Costume-Bilder, durchaus prachtvoll illuminirt, in großer Anzahl geboten werden, und allein das Geld werth sind, was die ganze Zeitung kostet, ist selbst von den Journalen des Auslandes anerkannt und öffentlich ausgesprochen worden.

Comptoir der Theaterzeitung in Wien, Rauhensteingasse, Nr. 926. vis-à-vis vom Wiener Zeitungs-Comptoir.

3. 1334. (2)

Am 15. d. M. und im erforderlichen Falle auch am 16., werden im Hause Nr. 48 am Marienplaz verschiedene Zimmer- und Kücheneinrichtung, und selbst auch Kleidungsstücke aus freier Hand veräußert werden, wozu Kauflustige geladen werden.

Die Stunden sind von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags bestimmt.

Laibach am 10. September 1841.

3. 1305. (3)

Auf eine Bezirksherrschaft in Unterkrain wird ein Aushilfs-Beamte und ein Practikant aufgenommen.

Der Erstere muß practische Justizkenntnisse besitzen, alle zwei Individuen aber eine gut lesbare, geläufige Handschrift haben, und sich über ihr moralisches Betragen ausweisen können.

Die nähere Auskunft hierüber gibt Herr Dr. Burger, Hof- und Gerichts-Advocat zu Laibach.

Einladung zur Pränumeration

auf den

Allgemeinen

Repartitions-Schlüssel

zur

Berechnung für Repartitionen jeder beliebigen Summe

nach jedem beliebigen

Verhältnisse in ganzen und gebrochenen Bahlen und auch in Kreuzern und Pfennigen, mit einer

sonst, selbst mittelst Logarithmen, nicht zu erreichenden Leichtigkeit und Genauigkeit.

Ein Hülfsbuch

zur Steuer-Umlegung; zur Repartition aller Gattungen Concurrrenzbeiträge; zur Bestimmung der Verhältniß-Antheile bei Licitationen, nach Meist- und Mindest-Bothen für die ganzen Objecte; zu Concurr-Repertitionen oder Crida-Verhandlungen, bei gütlichen Ausgleichungen, und besonders bei gerichtlichen Meistboths-Vertheilungen; zur Ausmittlung der Asscuranz-Beiträge; zur Bestimmung der Actien- und sonstiger Gesellschafts-Antheile, u. s. w.

für alle politischen, Cameral- und Justiz-Beamten, wie für jede andere öffentliche und Privat-Geschäftskanzlei.

Von **Johann Paul Hofener**, k. k. Kreis-Ingenieur in Steiermark.

Die Repartitions- oder Gesellschafts-Rechnung findet eine allgemeine und ausgebreitete Anwendung, besonders aber in der politischen Staatsverwaltung, und ganz vorzüglich ist es eine Aufgabe der löblichen Bezirksobrigkeiten und Domänen, nach Verschiedenheit der Provinzial-Verfassung, Repartitionen, nach gesetzlichen oder gewählten oder dem Herkommen nach angenommenen Maßstäben, zu bearbeiten und, nach dem Resultate der Repartitions-Rechnung, von den Concurrnzpflichtigen die entfallenden Beträge einzubringen. Nur in Bezug auf die Steuer-Repartition werden die löblichen Bezirks-Obriegkeiten durch einen, von den löblichen ständischen Buchhaltungen, zeitweise und speciell bearbeiteten Repartitions-Schlüssel unterstützt, dessen Einrichtung jedoch, nach der bisher bekannten Methode, noch Manches zu wünschen übrig läßt. Es dürfte also der Mühe lohnen, zur Erleichterung der dabei vorkommenden bedeutenden Rechnungen, dafür Hülfstabellen zu verfassen. Allein die verschiedenen Arten des Maßstabes, nach welchem die Repartition vorzunehmen ist, bedingen jedesmal eine andere Einrichtung und Behandlung der Tabellen, worauf bei der Verfassung des allgemeinen Repartitions-Schlüssels auch Bedacht genommen werden muß. Weiters gehört zur Erleichterung, bei Benützung solcher Tabellen, daß sie in allen Fällen sehr einfache und immer gleich geartete Brüche zum Resultate geben, und zugleich das Hülfsmittel enthalten, ohne Weitläufigkeit, die Reduction dieses Bruchtheiles in die kleinste zahlbare Münze zu verschaffen.

Die nachstehende Einrichtung des allgemeinen Repartitions-Schlüssels liefert den Beweis, daß der Verfasser, bei der Bearbeitung desselben, auf alle diese Verhältnisse Rücksicht genommen hat, und zwar:

1. Wenn die Verhältnißzahl in Percente gegeben, findet man darin die fertigen Schlüssel von $\frac{1}{10}$ bis $99\frac{9}{10}$ Percente, folglich von Zehntel zu Zehntel-Percent.
2. Auch für noch kleinere Percententheile, und bis zur beliebig kleinsten Verhältnißzahl, sind Tabellen vorbereitet und durch eine geringe Modification der Schlüssel zu verfertigen.
3. Auch für Verhältnisse in ganzen Zahlen und Brüchen, daher auch für solche von mehr als 100 Percente, sind die Tabellen darin zu finden. Eben so
4. wenn gegeben ist, wie viele Kreuzer und Pfennige auf den Gulden entfallen, oder auch statt der Kreuzer und Pfennige, irgend ein anderer Bruch; und
5. auch für den ganz allgemeinen Fall, wo eine gewisse Summe, nach Verhältniß der Theile einer andern Summe, die der Repartition zum Maßstabe dienen, zu repartiren ist. Z. B. Eine Gemeinde ist zu einem Beitrage von 417 fl. 19 $\frac{1}{4}$ kr. verpflichtet, welcher auf die einzelnen Insassen nach Verhältniß der Besteuerung repartirt werden soll.
6. Da man in diesem Falle erst aufsuchen muß, wie viel auf den Steuer-gulden entfällt, wozu gewöhnlich eine große Division in genannten Zahlen (Gulden, Kreuzern und Pfennigen) zu verrichten ist, so findet man auch sehr erleichternde Divisions-Vortheile darin, wobei besonders merkwürdig, daß die Division ohne Reduction in die kleinste Münze, oder umgekehrt, mit Leichtigkeit verrichtet werden kann. Man kann die Versicherung geben, daß auch
7. In allen Fällen geben die Tabellen das Resultat der Rechnung in gleichen Bruchtheilen, und zwar immer in Hundertel-Kreuzern. Da, wie bekannt, die Addition mit Decimalbrüchen von der mit ganzen Zahlen sich nicht unterscheidet, so gewährt diese Gleichförmigkeit eine große Erleichterung.
8. Um jedoch in den Endresultaten sogleich die Pfennige, als die kleinste zahlbare Münze, ansetzen zu können, ist am untern Rand einer jeden Tabelle eine kleine dießfällige Reductionstabelle beigefügt.
9. In einem besondern Anhang ist ein kurzer und leicht faßlicher Unterricht über die Rechnung mit Decimalbrüchen, nebst andern, die Repartitionen betreffenden, Rechnungsvortheilen gegeben.
10. Wie aus dem Vorhergehenden von selbst zu entnehmen, dient der Repartitions-Schlüssel zugleich für alle Percenten- und Interessenrechnungen, und macht daher alle übrigen Interessentafeln entbehrlich.
11. Eben so ist der Repartitions-Schlüssel auch für die Rechnungen mit Lire und Centesimi, daher auch für die italienischen Provinzen anwendbar.
12. Erstreckt sich die Anwendung des Repartitions-Schlüssels auf jede beliebig große Zahl.
13. Ist dieser allgemeine Repartitions-Schlüssel zugleich das Hülfsmittel, jeden andern Rechnungsschlüssel darnach zu verfertigen und bildet in dieser Beziehung einen eigentlichen passe-partout.

Das Werk wird bei J. P. Collinger in Wien gedruckt, auf Papier und Format wie die gegenwärtige Ankündigung, und mit elegantem Umschlage cartonirt herausgegeben. — Die Pränumeration, welche nur bis Ende December 1841 offen bleibt, ist auf 3 fl. 12 kr. C. M. festgesetzt. Nach Ablauf dieser Zeit tritt der erhöhte Ladenpreis von 4 fl. 12 kr. C. M. ein. — In sämtlichen Buchhandlungen der österr. Monarchie wird Pränumeration angenommen.

In der Provinz Steiermark ist dafür gesorgt, daß die löblichen Bezirksobrigkeiten die gewünschten Exemplare durch die, periodisch zu den k. k. Kreisämtern kommanden, bezirksämtlichen Bothen werden beziehen können. Zu diesem Ende werden:

- In der Kreisstadt Judenburg: Herr Ignaz Steinhäuser, k. k. Kreisamts-Kanzlelist,
» » » Bruck a. d. Mur: Der Verfasser selbst, mit 10% Nachlaß bei frankirter Bestellung,
» » Hauptstadt Grätz: Der Verschleiß der Teiner'schen Chocolate, Bischofplatz Nr. 152,
» » Kreisstadt Marburg: Herr Mathias Peinhaupt, k. k. Straßenbau-Commissär,
» » » Zilli: Herr Peter Gollob, Abtei-Verwalter,

die Pränumeration übernehmen, und die bestellten Exemplare durch die genannten Bothen hinausbesorgen.

Auf demselben Wege können auch alle übrigen vom Verfasser erschienenen Tabellen bezogen werden.

Um die Stärke der Auflage zu bemessen, wird um die möglichste Beschleunigung der Pränumeration höflichst ersucht.

